

Mustervereinbarung zur Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden (Betreuungsvereinbarung)

Hinweise

Diese Mustervereinbarung der TUM Graduate School (TUM-GS) soll von ihren Fakultäts-Graduiertenzentren bzw. Thematischen Graduiertenzentren übernommen und gegebenenfalls für ihre fachspezifischen Zwecke modifiziert und ergänzt werden.

Die Grundelemente der Betreuungsvereinbarung im Sinne des Statuts der TUM-GS vom 13.5.2009 müssen beibehalten werden.

Fortgeschrittene Doktorand(inn)en und ihre Betreuer(innen) werden direkt mit Einreichung einer unterschriebenen Betreuungsvereinbarung Mitglieder in der TUM-GS. Ein separater Mitgliedsantrag ist nicht mehr auszufüllen.

Ausfertigungen

Die Betreuungsvereinbarung ist auszustellen in vier Originalausfertigungen für:

1. Doktorand(in)
2. erste(n) Betreuer(in)
3. zweite(n) Betreuer(in)
4. das jeweilige Fakultäts-Graduiertenzentrum/Thematische Graduiertenzentrum.

Letzteres leitet eine digitale Version/Scan der unterschriebenen Vereinbarung an die TUM Graduate School weiter.

Mustervereinbarung zur Betreuung von Doktorandinnen und Doktoranden (Betreuungsvereinbarung)

(FGC/TGC)

1 Präambel

Unter Beachtung der Empfehlungen der DFG für das Erstellen von Betreuungsvereinbarungen¹, den Richtlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis² und des Statuts der TUM Graduate School³ schließen der/die Doktorand(in) und seine/ihre Betreuer(in) spätestens 6 Monate nach der Aufnahme in die TUM-GS eine Betreuungsvereinbarung ab. Sie dient der Strukturierung und Planbarkeit des Promotionsvorhabens und legt die Inhalte der fachlichen und überfachlichen Qualifizierung fest.

Diese Vereinbarung kann bezüglich der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Fragestellungen der Promotion sowie der einzelnen Qualifizierungselemente und Zeitfenster/Meilensteine im Einvernehmen zwischen Betreuer/innen und Doktorand/innen sowie dem jeweiligen Graduiertenzentrum jederzeit fortgeschrieben werden.

2 Beteiligte

Frau/Herr _____ als Doktorand(in)

(Vorname, Nachname)

geboren am _____ in _____.

Adresse _____

(Straße, Hausnr., PLZ, Wohnort)

Telefon _____; Handy _____;

E-Mail _____

und

die betreuende/n Wissenschaftler/innen:

1. Frau/Herr _____ (Erstbetreuer/in)

Lehrstuhl/Einrichtung _____

E-Mail _____

2. Frau/Herr _____ (Zweitbetreuer/in)

Lehrstuhl/Einrichtung _____

E-Mail _____

¹ http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/formulare/download/1_90.pdf

² http://portal.mytum.de/archiv/kompodium_rechtsangelegenheiten/sonstiges/wiss_Fehlverh.pdf (Zustimmung durch den Akademischen Senat in der Sitzung am 15.05.2002)

³ Statut vom 13.5.2009 http://portal.mytum.de/gs/struktur/index_html

3 Promotionsthema und Zeitplan

- a. Der Arbeitstitel für die Dissertation lautet:

--

- b. Das Arbeitsprogramm des Promotionsvorhabens ist inhaltlich und zeitlich gegliedert wie folgt:

Arbeitsschritt	Zeitpunkt/-raum

- c. Die/der Doktorand(in) berichtet regelmäßig über die Fortschritte des Promotionsvorhabens. Die Erfüllung des Zeitplans wird dabei überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Stand der Arbeit wird in der Regel halbjährlich von der/dem Doktorand(in) dokumentiert und periodisch ca. alle _____ Monate in einem Doktorandenkolloquium zur Diskussion vorgestellt.

- d. *Musterformulierung für Wissenschaftliche Mitarbeiter:*

Das Vorhaben beginnt am _____ und soll innerhalb von ____ Jahren abgeschlossen werden. In diesem Zeitraum sollen _____⁴ für die eigentliche Forschungsarbeit zur Verfügung stehen.

- e. *Musterformulierung für Stipendiaten:*

Das Vorhaben beginnt am _____ und soll laut §2 (7) TUM-GS Statut innerhalb von 3 Jahren abgeschlossen werden.

- f. Fachliche und persönliche Umstände sind im Einzelfall mit dem Graduiertenzentrum zu regeln.

4 Integration in eine Arbeitsgruppe

Frau/Herr _____ bearbeitet ihr/sein Thema

- im Rahmen des Forschungsvorhabens/Drittmittelprojektes _____
- als eigenständiges Einzelforschungsvorhaben ggf. mit Anbindung an folgende Forschungsgruppe _____
- innerhalb des Doktorandenkollegs _____

⁴ z.B. 2,5 bis 3 Jahre

5 Finanzierung

Die Arbeit an der Dissertation wird finanziell gefördert durch

eine Anstellung als wiss. Mitarbeiter(in) mit TV-L-Vertrag.

(Mittelgeber/in,	Laufzeit,	Wochenstundenzahl)
<input type="checkbox"/> ein Promotionsstipendium ⁵	_____	_____
	(Mittelgeber/in,	Laufzeit von bis)

Anderweitige Förderer.

Endet die Laufzeit der Finanzierung vor dem erfolgreichen Abschluss des Promotionsprojekts, so ist eine weitere Förderung durch _____ bis zu einer Gesamtdauer von _____ Jahren geplant.⁶

Die Bewilligungsbedingungen der Förderung und ggf. der arbeitsvertraglichen Pflichten an der TUM bleiben von dieser Betreuungsvereinbarung unberührt.

6 Pflichten der Betreuer(innen) und des/der Doktorand(in/en)

- a. Der/Die Erst- und Zweitbetreuer(in) beraten die/den Doktorand(in/en) bei der eigenständigen Erarbeitung fachlich, indem sie insbesondere
 - die/den Doktorand/inn/en in das Fachgebiet und das relevante wissenschaftliche Umfeld einführen,
 - Hinweise zur Beschaffung der Fachliteratur und des Forschungsmaterials geben,
 - Empfehlungen geben zur Formulierung und Begrenzung von Thema und Problemstellung,
 - Hypothesen und Methoden diskutieren und beurteilen,
 - Resultate und deren Beurteilung besprechen,
 - die Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen entsprechend den finanziellen Möglichkeiten fördern,
 - gegebenenfalls Praxiserfahrung ermöglichen,
 - sich mindestens halbjährlich mit dem/der Doktoranden/in zu einer ausführlichen Besprechung treffen, wobei die nächste Besprechung am _____ stattfindet,
 - Disposition und Darstellung (Aufbau, Sprache) der Dissertation beratend begleiten.
- b. Die Betreuer/innen beraten die/den Doktoranden/in im Sinne der überfachlichen Qualifizierung und zur Persönlichkeitsentwicklung und unterstützen in Hinblick auf einen zügigen Fortgang der Promotion. Doktorand/in und Betreuer/innen können an TUM², dem Mentoring-Programm der TUM, teilnehmen.
- c. Die/Der Erstbetreuer(innen) gewährleistet dem/der Doktorand/in geeignete Arbeitsbedingungen im/in der _____ / _____

Institut

/ Einrichtung

⁵ Es gelten die Stipendienrichtlinien der TUM, siehe www.bv.tum.de/files/TUM_Richtl_GradStip.pdf

⁶ Falls voraussichtlich keine weitere finanzielle Förderung möglich ist, so ist dieser Satz zu streichen

mit folgender Ausstattung:

- d. Im Gegenzug verpflichtet sich der/die Doktorand/-in, durch konzentrierte Arbeit im Promotionsvorhaben und kontinuierliches Kontakthalten zu dem/der Betreuer/in, die in dem Absatz a) und b) genannten Betreuungsleistungen zu ermöglichen und zu nutzen.
- e. Die an dieser Vereinbarung verantwortlich Beteiligten treffen folgende Verabredungen über die Anwesenheit am Arbeitsplatz:

- f. Der/die Doktorand/in soll sich während der Dienst- bzw. Promotionszeit auch in der akademischen Selbstverwaltung engagieren können.

7 Wissenschaftliche Weiterbildung und strukturierende Elemente

- a. Es wird die Teilnahme an folgenden fachlichen Veranstaltungen (Seminare, Spezialvorlesungen, Sommer-/Winterschulen, etc.) im Äquivalent von insgesamt mindestens 6 SWS (verteilt über die Gesamtdauer des Promotionsprojekts, siehe Statut TUM-GS §15 (4)) vereinbart:

- b. Es wird mindestens eine Veröffentlichung in einer begutachteten Zeitschrift oder für Proceedings einer internationalen Tagung mit Peer Review-Verfahren eingereicht (siehe Statut TUM-GS §15 (5)).

Geplant ist: _____

- c. Spätestens zwei Jahre nach Eintritt in die TUM-GS wird eine Zwischenevaluation des Promotionsprojektes durchgeführt (siehe Statut TUM-GS §15 (6)).
- d. Es wird eine mindestens sechswöchige internationale Forschungsphase (siehe Statut TUM-GS §15 (7)) vereinbart. Diese soll abgeleistet werden in der Form von
- einem oder mehreren Aufenthalt/en an einer Forschungsinstitution oder bei einem forschenden Industrieunternehmen im Ausland,
 - Präsentationen (Vorträge/Poster) der eigenen wissenschaftlichen Ergebnisse auf mehreren Tagungen mit mehrheitlich internationalen Teilnehmer/innen oder
 - einer gemeinsamen Forschungsarbeit mit internationalen Gästen, die auch von einer Gruppe von Promovierenden für einen entsprechenden Zeitraum an die TUM eingeladen werden können.

Geplant ist: _____

- e. Es wird die Teilnahme an folgenden überfachlichen Qualifizierungsmaßnahmen vereinbart (siehe Statut TUM-GS §15 (8)):
- ein viertägiges Auftaktseminar,
 - ein eintägiges Abschlussseminar,
 - die Teilnahme an mindestens drei ein- bis zweitägigen Seminaren aus dem überfachlichen Veranstaltungsangebot der TUM Graduate School, des Fakultäts-Graduiertenzentrums/Thematischen Graduiertenzentrums oder der TUM-Weiterbildungseinrichtungen.

Geplant sind:

Veranstaltung	Veranstalter	Voraussichtl. Datum

- f. Die Teilnahme an folgenden sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen wird vereinbart:

Veranstaltung	Veranstalter	Voraussichtl. Datum

8 Besondere Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit

Folgende Vereinbarungen werden getroffen:

9 Regelungen für Konfliktfälle

Bei sachlichen und persönlichen Meinungsverschiedenheiten, welche eine vertrauensvolle, konstruktiv-zielgerichtete Kooperation nachhaltig beeinträchtigen und zumindest einer beteiligten Person nicht mehr klärbar erscheinen, kann diese Person oder die Beteiligten gemeinsam die Schiedsstelle der TUM-GS anrufen (siehe § 17 Statut der TUM-GS).

10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieser Vereinbarung teilweise oder ganz ungültig sein, bleibt die Vereinbarung im Ganzen gültig.

11 Weitere Regelungen und Geltungsbereich

Betreuer/in und Betreute/r vereinbaren, dass sie

- die Ordnung des Fakultäts-Graduierungszentrums/des Thematischen Graduiertenzentrums
- die TUM-Promotionsordnung
- die TUM-Richtlinien zur Vergabe von Graduiertenstipendien aus Spenden oder sonstigen Drittmitteln (wenn zutreffend)

als Teil dieser Vereinbarung anerkennen und entsprechend der dort festgelegten Regularien handeln.

_____, den _____

_____, den _____

Doktorand(in)

Erste/r Betreuer(in)

Zweite/r Betreuer(in)

Kenntnis genommen:

_____, den _____

Dekan(in) bzw.
Leiter(in) des Graduiertenzentrums